

Hennigsdorf, den 19.04.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BMS

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage ANF0017/2021, Fraktion SPD
Gewerbegebäude Kirchstraße / Berliner Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1 Befindet sich das Grundstücks Ecke Kirchstraße/Berliner Straße im Eigentum der Stadt Hennigsdorf oder ihrer Töchtergesellschaften?

Das benannte Grundstück befindet sich weder im Eigentum der Stadt Hennigsdorf oder ihrer Tochtergesellschaften, sondern in Privateigentum.

2 Sofern die Stadt Hennigsdorf nicht Eigentümerin des Grundstücks ist:

2.1 Wurden seitens der Stadtverwaltung Gespräche mit dem Eigentümer über die Entwicklung des Areals geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2.2 Wurde ein möglicher Erwerb des Grundstücks durch die Stadt und eine eigenständige Entwicklung fokussiert?

Seitens der Verwaltung wurden mit dem Eigentümer sowohl Anfang 2019 als auch nochmals 2020 Gespräche geführt und Interesse am Erwerb des Grundstücks durch die Stadt Hennigsdorf signalisiert. Seitens des Grundstückseigentümers wurde erklärt, dass er eine Veräußerung des Grundstücks nicht anstrebt sondern eine Eigenentwicklung des Objektes vorsieht.

Durch den Grundstückseigentümer erfolgt gegenwärtig die Vorbereitung des Bauantrages für die Entwicklung des Objektes, in dessen Rahmen unter anderem eine Aufstockung des Bestandsgebäudes angedacht ist.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 27.04.2021
Datum:	19.04.2021
SVV-BÜRO:	JK